

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 06.05.2019

Vorlage 2019/863 - öffentlich:

Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bekanntlich betreibt die Stadt Tengen drei unterschiedliche Märkte als öffentliche Einrichtung: Josefsmarkt (1-tägig), Schätzele-Markt (2-tägig) und den Nikolausmarkt (1-tägig). Für diese Märkte gelten unterschiedliche Gebührensätze. Zusätzlich werden Pauschalen für Stromersätze sowie beim Schätzele-Markt zusätzlich Pauschalen für die Werbekostenbeteiligung erhoben.

Die derzeit gültige Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 1997 und wurde seither – bis auf die Euro-Anpassung - nicht mehr angepasst.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, die sich auch bei der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der Jahrmärkte auswirken, ist eine moderate Steigerung der Marktgebühren angezeigt. Eine vollständige Kostendeckung ist bei einem jährlichen Gesamtdefizit aller Märkte in Höhe von rd. 60.000 Euro ohnehin kaum möglich

Der Sachverhalt wurde am 08. April 2019 öffentlich vorberaten. Für Hintergründe wird auf die damalige Vorlage und das Beratungsergebnis verwiesen.

Im Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 08.04.2019 und auf der Grundlage der Kalkulationen / Gebührenbedarfsberechnungen der Marktgebühren (Anlage 1) werden folgende neuen Gebührensätze vorgeschlagen.

I. Josefsmarkt

Gebühren	aktuell	künftig
pro lfd. Meter	2,50 €	5,00 €
Mindestgebühr pro Stand	10,00 €	20,00 €
Miete Stand Stadt	17,50 €	25,00 €
Miete Stand Stadt + Aufbau durch Bauhof	51,00 €	65,00 €
Pauschalen		
Strompauschale	5,00 €	8,00 €
Starkstrompauschale	10,00 €	15,00 €
Die Strompauschale wird separat in Form eines privatrechtlichen Entgelts als Pauschale abgerechnet.		

II. Schätzele-Markt

Gebühren	aktuell	künftig
lfd. Meter	6,00 €	11,00 €
Mindestgebühr pro Stand	20,00 €	44,00 €
Zuschlag Imbiss - u. Süßwarenst.	35,50 €	70,00 €
Miete Stand Stadt	17,50 €	25,00 €
Miete Stand Stadt + Aufbau durch Bauhof	51,00 €	65,00 €
Ausstellungsfläche innen pro m ²	5,11 €	7,00 €
Ausstellungsfläche aussen pro m ²	2,56 €	4,00 €
Pauschalen		
Strompauschale	8,00 €	15,00 €
Starkstrompauschale	25,00 €	35,00 €
Werbekostenpauschale Gewerbetreibende	13,00 €	15,00 €
Werbekostenpauschale Vereine	20,00 €	22,00 €
Die Pauschalen Strom/Werbekosten werden separat in Form eines privatrechtlichen Entgelts als Pauschale abgerechnet.		

III. Nikolausmarkt

Gebühren	aktuell	künftig
lfd. Meter	1,00 €	1,50 €
Mindestgebühr pro Stand	5,00 €	6,00 €
Miete Stand Stadt	17,50 €	25,00 €
Miete Stand Stadt + Aufbau durch Bauhof	51,00 €	65,00 €
Pauschalen		
Strompauschale	5,00 €	8,00 €
Die Strompauschale wird separat in Form eines privatrechtlichen Entgelts als Pauschale abgerechnet.		

Die Kalkulation / Gebührenbedarfsberechnungen dienen zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit, auf Grundlage der Kalkulation zu entscheiden, ob eine kostendeckende Gebühr erhoben werden soll oder ob er mit dem Beschluss auf eine kostendeckende Gebühr verzichten will.

Durch die Neukalkulation / Änderung der Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für die Märkte Josefsmarkt, Schätzele-Markt und Nikolausmarkt vom 17.02.1997 durch eine Änderungssatzung anzupassen.

Die Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung finden Sie in der Anlage 2.

Beschluss:

1. Die Kalkulationen / Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahrmärkte für die Jahre 2019 bis 2024 werden zustimmend Kenntnis genommen.
2. Beim Josefsmarkt, Schätzele-Markt und Nikolausmarkt wird auf eine volle Kostendeckung verzichtet.
3. Die Änderungssatzung wird beschlossen

Tengen, den 15.04.2019

Cristiani, Tonino